

Pressemitteilung

Mit der Bitte um Veröffentlichung

Steuertipps gibt es für jedermann

Bescheide der Finanzbehörden oft fehlerhaft

Steuern sparen kann fast jeder. Wie geht das? Zuerst muss man eine Steuererklärung anfertigen. Doch besonders Menschen in einem Angestelltenverhältnis sind der Ansicht, dies würde in ihrem Fall nicht viel bringen. Andere wiederum füllen die Steuerformulare selbst aus, machen Fehler oder vergessen wichtige Punkte, die am Ende Geld kosten. Und irgendwann flattert ein Nachzahlungsbescheid ins Haus und man weiß nicht so richtig, was zu tun ist. "Allein 2007 gab es bundesweit etwa fünf Millionen Einsprüche gegen die Bescheide der Finanzverwaltungen", so Steffi Müller von der Steuerberaterkammer Sachsen. Diese Widersprüche sind häufig von Erfolg gekrönt, denn zwei Drittel aller beanstandeten Bescheide wurden von den Ämtern korrigiert.

Hilfe gibt es beim Steuerberater – der auch mehr kann

"Wer sich nicht sicher ist, ob der Bescheid richtig oder falsch ist, sollte sich so schnell wie möglich einen Steuerberater suchen", sagt Müller weiter. Das hat gleich mehrere Vorteile: Man erhält Rechtssicherheit und hat einen kompetenten Vertreter seiner Interessen gegenüber dem Finanzamt. Außerdem spart man Zeit und Nerven, denn die deutschen Steuergesetze sind für Laien schwer zu verstehen.

Für wen bringt es etwas?

Eigentlich für jeden. Eine Steuererklärung lohnt sich nicht nur für Freiberufler, Großverdiener und Selbständige. Auch Berufsanfänger, frisch verheiratete Paare, angehende Rentner und Pendler sollten den Gang zum Berater nutzen. Das gleiche gilt für Arbeitnehmer, die das Jahr nicht durchgehend beschäftigt sind. "Viele haben einen Anspruch auf Steuerrückzahlungen und wissen es nicht. Diesen sollte man nicht verstreichen lassen", sagt Müller.

Im Prinzip kann jeder, der viele Zusatzausgaben hat, Kosten bei der Steuererklärung geltend machen. Das sind Menschen, die weite Fahrten zum Arbeitsplatz haben, oft im Ausland arbeiten oder häufig den Arbeitsort wechseln. Hier kann man die Fahrten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten geltend machen. Unter gewissen Umständen können Aufwendungen für die doppelte Haushaltsführung ebenfalls in der Steuererklärung berücksichtigt werden, erklärt Müller. Auch diejenigen, die ihre Fortbildung selbst in die Hand nehmen, Kurse besuchen und viele teure Fachbücher kaufen, können dies anrechnen. "Nicht nur Ärzte und Manager können hier profitieren, sondern auch Arbeiter und Angestellte", so Müller.

Gleiches gilt für Menschen mit eigener Wohnung: Egal ob Mieter oder Eigentümer – jeder kann die Kosten für den Handwerker und die Ausgaben für Reinigungs- und Winterdienst in seiner Steuererklärung angeben und geltend machen. Ein Blick auf die Nebenkostenabrechnung und es wird ganz schnell klar, wie viel man sich bei "Vater Staat" zurückholen kann. Und auch die Haushaltshilfe lässt sich als Ausgabe absetzen. "Zusammen genommen kann dabei eine beträchtliche Summe herauskommen. Viele kennen ihre eigenen Möglichkeiten nicht und verschenken dadurch Geld", meint Müller weiter. Und auch sonst kann der Gang zum Steuerberater hilfreich sein. Gerade bei Themen wie privater Altersvorsorge, Wohnungskauf oder Hausbau ist er der erste Ansprechpartner. "Unsere Kollegen sind unabhängig und beraten die Mandanten kompetent und unvoreingenommen", so Müller zum Schluss.

Wie findet man einen Berater?

Natürlich bietet sich der Blick ins Branchen- und Telefonbuch an, doch es geht auch einfacher. Auf der Internetseite der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen gibt es die beste Berater-Suche, und das kostenfrei. Mehr unter www.sbk-sachsen.de, Stichwort "Berater".

Für Rückfragen:

Björn-H. Lehmann, (Öffentlichkeitsarbeit, Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen),
Tel. 0341/5 63 36 33, E-Mail: presse@sbk-sachsen.de

PR Piloten (Agentur), Ulf Mehner, Holger Garbs, Telefon: 0351/50 14 02 00,
E-Mail: info@pr-piloten.de